

	<b>179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023</b>
<b>FSG</b>	
<b>Antrag Nr. 18</b>	<b><i>Mehr in die Erwachsenenbildung investieren</i></b>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss für Jugend, Bildung und Kultur</b>

Beim erfolgreichen Modell „**Lehre mit Matura**“ (eigentlich: „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“) fehlte bisher eine Valorisierung der Förderung. Im Programm sind rund 10.000 Lehrlinge pro Jahr, die Erfolgsquote der Lehrlinge bei den Prüfungsantritten liegt bei 84 %. Die Fördersätze liegen seit dem Start von „Lehre mit Matura“ im Jahr 2008 immer noch bei den ursprünglichen 6.000 Euro pro Teilnehmer:in, sofern das komplette Programm absolviert wird. Die aktuelle Inflation und Teuerung verstärken das Problem, Anbieter überlegten bereits einen Ausstieg aus dem Programm. AK und WKO wie auch die KEBÖ (Konferenz der Erwachsenenbildung Österreich) haben wiederholt auf das Problem hingewiesen, das mit Erfolg: Das BMBWF hat die Förderung pro Kopf um +7 % erhöht, und zwar rückwirkend mit 1.11.2022.

Die „**Initiative Erwachsenenbildung**“ (**I:EB**) wird von Bund und Ländern zu gleichen Teilen finanziert, zusätzlich werden Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt. Der ESF reduzierte seinen Finanzierungsanteil bei der Basisbildung von 50 % auf 40 %, was bedeutet, dass Bund und Länder ihren Anteil auf je 30 % erhöhen müssten, um das Kurskontingent im bisherigen Umfang weiterführen zu können. Parallel dazu müssen aus den oben genannten Gründen (Inflation und Teuerung) auch hier die Fördersätze angehoben werden - seit 2017 sind sie unverändert: In der Basisbildung werden die einzelnen Unterrichtseinheiten abgegolten, beim Pflichtschulabschluss beträgt der aktuelle Fördersatz pauschal 6.900 Euro pro Teilnehmer:in. In der Steuerungsgruppe zur I:EB, in der auch die Sozialpartner vertreten sind, erfolgte die Einigung, dass die Förderung in der Basisbildung je Unterrichtseinheit um plus 10 Euro hinaufgesetzt wird. Im Programmteil Pflichtschulabschluss soll es ebenfalls eine Valorisierung geben, auch hier soll auf eine Förderung pro Unterrichtseinheit umgestellt werden, analog zur Basisbildung. Das kann für die Anbieter bei einem adäquaten fixen Stundensatz von Vorteil sein, da es dann nicht mehr auf die Anzahl der Kurs-Teilnehmer:innen ankommen wird (abgesehen von einer Mindest-Teilnehmer:innen-Anzahl). Im September 2023 haben sich die Träger der Basisbildung in Wien brieflich an BM Polaschek gewandt und angekündigt, dass sie über das Frühwarnsystem Mitarbeiter:innen beim AMS zur Kündigung anmelden müssen, sofern das BMBWF keine verbindliche Förder-Zusage für 2024 erteilt. In Aussicht stehen aktuell zusätzliche 500.000 Euro für Wien. Dabei zeigt sich die Bedeutung der Forderung der AK Wien, in Zukunft von einer Befristung der I:EB abzusehen. Zumindest ist für die Verlängerung ab 2024 ein Zeitraum von vier Jahren vorgesehen.